

**Berichtigung**

Betr.: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, betreffend

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)  
zum 1. Januar 2017

(Drucksache 21/5833)

Die Mitteilung wird auf Seite 3 unter Punkt „3. Nachfrage- und Ertragsentwicklung im HVV“  
durch die nachfolgende Darstellung der Zahlen für das **Jahr 2015** berichtigt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Verbundfahrgäste in Mio.:	717,2	728,6	738,3	751,0	767,5
Zunahme in %:	2,9	1,6	1,3	1,7	2,2
Verkehrserträge in Mio. €:	692,4	726,2	755,7	788,6	820,1
Zunahme in %:	6,2	4,9	4,1	4,4	4,0

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. Januar 2017**

#### **1. Tarifantrag des HVV**

Die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) hat im Namen der in ihrem Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen bei

- der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg,
- dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Kiel,
- der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover

als jeweilige Genehmigungsbehörde die Anhebung des Gemeinschaftstarifs um durchschnittlich 1,4 % zum 1. Januar 2017 beantragt. Zuletzt wurde der HVV-Gemeinschaftstarif zum 1. Januar 2016 um durchschnittlich 1,9 %, davor zum 1. Januar 2015 um durchschnittlich 2,6 % erhöht. Der Antrag bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Behörden gemäß §39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

#### **2. Erläuterung des Tarifantrages**

Die beantragte Tarifierhebung ist erforderlich, um die HVV-Fahrpreise an die allgemeine Preisentwicklung – insbesondere der Kostenentwicklung bei den Verbundverkehrsunternehmen – anzupassen und um die erreichte hohe Verfügbarkeit und Qualität des ÖPNV-Angebots bei vergleichbarer

Wirtschaftlichkeit erhalten zu können. Nur mit der Erhöhung um 1,4 % kann vor dem Hintergrund des aktuellen Kostendeckungsgrades im HVV von 72 % erreicht werden, dass die Defizite der Verkehrsunternehmen, die von den Aufgabenträgern durch Zuschüsse auszugleichen sind, nicht weiter ansteigen.

Analog zur in den Vorjahren praktizierten und bewährten Vorgehensweise wurde die Höhe der neuerlichen Preisanhebung unter Verwendung eines vom HVV entwickelten Indexes ermittelt, der die Entwicklung der relevanten Kostenfaktoren erfasst. Die Entscheidung der Aufgabenträger über die Höhe der Anhebung wird dadurch nicht weggenommen; neben der Kostenentwicklung können auch andere Faktoren einfließen. Die Grundlage des Index bildet die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise, korrigiert um die gewichteten Einflussfaktoren Dieselpreis, Strompreis und Personalkosten der Verkehrsunternehmen im HVV. Die Werte spiegeln jeweils die durchschnittliche jährliche Entwicklung während der letzten drei Jahre wider.

Die Kostensteigerung der Verkehrsunternehmen und die Entwicklung der Verbraucherpreise geben den Rahmen für die Tarifierhebung vor. Auf Basis der Entwicklung der Jahre 2014, 2015 und 2016 ergibt sich beim HVV-Index eine Steigerung von

1,0%. Dieser Wert leitet sich aus einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 0,6% und der Lohnstarife um 2,5%. Dagegen sind die Strompreise um 0,2% und die Dieselpreise um 4,9% gesunken.

In die Berechnung des Indexes gehen mit einer Gewichtung die Verbraucherpreise von 58,7%, die Lohnkosten mit 33,4%, und die Energiepreise mit 7,9% (davon Dieselpreise 3,8%, Strompreise 4,1%) ein.

Die Fahrpreisänderungen beziehen sich dabei nur auf die durch Fahrgeldeinnahmen gedeckten Kosten (ca. 72% der Gesamtkosten, siehe Kostendeckungsgrad). Die Tarifänderung zielt jedoch insgesamt auf eine Deckung der Gesamtkostensteigerung, um zu gewährleisten, dass die Defizite der Verkehrsunternehmen, die von den Aufgabenträgern auszugleichen sind, nicht weiter ansteigen. Dies wird durch einen weiteren Aufschlag (der sogenannte „Strukturfaktor“) von 0,4 Prozentpunkten auf den Index angestrebt. Die Fahrpreise für Einzel- und Zeitkarten sollen unter Einberechnung dieses Strukturfaktors damit insgesamt um durchschnittlich 1,4% angehoben werden.

Einzel- und Tageskarten werden um durchschnittlich 0,9% erhöht, wodurch die Preise für die Einzel- und Tageskarten annähernd stabil bleiben. Auf Grund der Rundung der Preise auf jeweils volle 10 Cent, um als kleinste für die Bezahlung notwendige Münze 10-Cent-Stücke zu ermöglichen und den Fahrkartenverkauf aus Automaten und bei den Busfahrern zu erleichtern, erfolgte bei der Preisänderung zum 1. Januar 2016 eine stärkere Anhebung bei den Einzel- und Tageskarten. Dieses wird nun durch die annähernde Preisstabilität wieder ausgeglichen.

Um 10 Ct teurer werden die Preise der Einzelkarten für Kurzstrecke, 2 Zonen und 3 Ringe.

Um 20 Ct verteuern sich die Gruppenkarten für den Großbereich/2 Ringe.

Um 30 Ct teurer werden die Gruppenkarten für 3 Ringe.

Um 40 bis 50 Ct verteuern sich Gruppenkarten für 4 Ringe sowie für den Gesamtbereich.

Allgemeine Zeitkarten werden um durchschnittlich 1,6% teurer, bei den Talzeitkarten erhöhen sich die Preise der CC-Karten um 1,9% und die der Seniorenkarten um 1,8%; Zeitkarten für Schüler, Auszubildende und Studierende – ohne Semesterticket – werden um 1,4% erhöht. Zum Ausgleich der geringen Preishebung für Zeitkarten in 2016 steigen die Preise im Vergleich zu den Einzelkarten überproportional an.

Der Zuschuss an Hilfebedürftige, den die Freie und Hansestadt Hamburg in Gestalt der Sozialkarte gewährt, wird prozentual in gleicher Höhe angehoben wie die CC-Karten-Preise. Für das Jahr 2017 ergibt sich entsprechend eine Anhebung in Höhe von 1,9 Prozent.

Das Semesterticket (betroffen sind rd. 96% der Studierenden an Hamburger Hochschulen) wird durch Vereinbarungen zwischen HVV und Studierendenschaft gesondert angepasst, weist jedoch voraussichtlich ähnliche Steigerungsraten aus. Die Preise für die Schülerkarten werden durchschnittlich um 1,4% angehoben. Mit diesen Anhebungen kann entsprechend den Vorgaben der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen der Zielwert einer durchschnittlich 25%igen Ermäßigung gegenüber dem Preis für vergleichbare Zeitkarten gehalten werden.

Aus diesen Erhöhungsraten ergibt sich im gewichteten Durchschnitt eine Preisanhebungsrate von insgesamt 1,4%.

Die ab 1. Januar 2017 geltenden neuen Fahrpreise sind im Einzelnen in der Anlage A (HVV-Tarifantrag, Anlage 1) dargestellt.

Aus der beantragten Fahrpreisanhebung erwartet der HVV unter Berücksichtigung der Preiselastizität in 2016 brutto ca. 10,5 Mio. Euro Mehreinnahmen gegenüber einer Nichtanpassung; davon entfallen ca. 8,8 Mio. Euro auf Hamburger Gebiet (dies betrifft Verkehrsunternehmen mit und ohne Hamburger Beteiligung).

### 3. Nachfrage- und Ertragsentwicklung im HVV

Die Verkehrserträge haben sich auf Grund der steigenden Fahrgastzahlen und der Tarifanhebungen positiv entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Verbundfahrgäste in Mio.:	717,2	728,6	738,3	745,7	767,5
Zunahme in %:	2,9	1,6	1,3	1,0	2,2
Verkehrserträge in Mio. €:	692,4	726,2	755,7	780,6	820,1
Zunahme in %:	6,2	4,9	4,1	3,3	4,0

Ein positiver Trend bei Fahrgastzahlen und Verkehrserträgen wird sich nach Einschätzung des HVV auch im Jahr 2016 fortsetzen. Es wird ein Fahrgastzuwachs von ca. 2,2% erwartet. Siehe auch Anlage A (HVV-Tarifantrag, Anlage 2).

Auch im Jahr 2016 wurden die Maßnahmen der Verkehrsunternehmen zur Anpassung des Leistungsangebots an die gestiegene Nachfrage und zur Steigerung der Attraktivität – unter finanzieller Beteiligung Hamburgs – fortgesetzt. Dies betrifft

- das Leistungsangebot,
- die Fahrgastsicherheit, die Qualität und den Service sowie
- die Infrastruktur.

Die Maßnahmen sind in einer Übersicht in der Anlage B dargestellt.

#### 4. Auswirkungen der Tarifierhebung auf den Haushalt

Die Ergebnisse der Verkehrsunternehmen stehen erst nach Abschluss des Geschäftsjahres fest. Eine Nichtanhebung würde die Ergebnisse der Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung ab dem Geschäftsjahr 2017 mit rd. 5,5 Mio. Euro netto zusätzlich belasten. Mit Ausnahme der AKN betrifft dies die Verkehrsunternehmen im Konzern der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH.

Durch die Tarifierhebung zum 1. Januar 2017 steigt die Belastung der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) durch Mehraufwand für Fahrgeldzuschüsse (Sozialkarte) um jährlich

ca. 337 Tsd. Euro. Dieser Mehraufwand der BASFI soll ab dem Jahr 2017 aus Mitteln des Einzelplans 9.2 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gedeckt werden. Für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV führt die Tarifierhebung zu höherem Aufwand von rd. 219 Tsd. Euro in 2017 und rd. 223 Tsd. Euro in 2018 im Einzelplan 4 – Produktgruppe 254.07 – Soziale Entschädigung, der im Rahmen der vorhandenen Kostenermächtigung aufgefangen wird.

Ferner führt die Tarifierhebung zu Mehrausgaben im Bereich des Schülerfahrgeldes von rd. 36 Tsd. Euro ab 2017 im Einzelplan 3.1 – Produktgruppe 240.01 – Soziale Leistungen für Schüler/Schülerinnen. Diese Mehrausgaben im Bereich des Schülerfahrgeldes können im Rahmen der vorhandenen Kostenermächtigung gedeckt werden.

#### 5. Stand des Genehmigungsverfahrens

Der Tarifantrag des HVV ist allen Tarifgenehmigungsbehörden zugeleitet worden; eine Zustimmung ist zu erwarten.

#### 6. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Senat beabsichtigt, der vom HVV beantragten Änderung der Beförderungsentgelte nach § 39 Personenbeförderungsgesetz einvernehmlich mit den anderen Genehmigungsbehörden zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die Preisänderungen ab dem 1. Januar 2017 wirksam werden.

Anlage A



# Hamburger Verkehrsverbund

## **Antrag auf Änderung der Fahrpreise des Gemeinschaftstarifs**

ab 1. Januar 2017

Hamburg, im August 2016

**1. Gründe für die Tarifierhebung**

Ziel dieser Tarifierhebung ist die Anpassung der HVV-Fahrpreise im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung und der Kostenentwicklung bei den Verbundverkehrsunternehmen. Seit der Preisänderung Anfang 2010 wird die Höhe der Preisänderung auf Grundlage des HVV-Tarifindex festgelegt, um eine transparente und nachvollziehbare Preisgestaltung sicherzustellen.

Der HVV-Tarifindex wird errechnet aus der allgemeinen Entwicklung der Verbraucherpreise, korrigiert um die gewichteten lokalen Einflussfaktoren Diesel-, Strom- und Lohnkosten der Verkehrsunternehmen im HVV. Die Werte geben dabei jeweils die durchschnittliche jährliche Entwicklung für drei Jahre wieder. Dadurch werden starke Schwankungen des Indexes vermieden.

Zum 1. Januar 2017 weist der HVV-Tarifindex eine Steigerung von 1,0 Prozent auf, wobei die Verbraucherpreise um 0,6% und die Lohnkosten um 2,5% gestiegen sind, die Stromkosten sind um 0,2% und die Dieselposten um 4,9% gesunken. Der HVV-Tarifindex ergibt sich aus der Gewichtung von 58,7% Verbraucherpreise, 33,4% Lohnkosten, 3,8% Dieselposten und 4,1% Stromkosten.

Der aus den Fahrgeldeinnahmen resultierende Kostendeckungsgrad der Verbundverkehrsunternehmen beträgt derzeit 72 Prozent. Rund 28 Prozent der Kosten werden mit Zuschüssen aus der öffentlichen Hand finanziert. Eine Anpassung der Fahrpreise an die Kostenentwicklung wirkt daher stets nur auf 72 Prozent der Kosten.

Da die öffentlichen Zuschüsse stabil bleiben und nicht mit der Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen ansteigen sollen, müssen die Fahrpreise – wie bereits seit 2011 – entsprechend stärker als die Kostenentwicklung angehoben werden. Bezieht man den HVV-Tarifindex von 1,0 Prozent auf den Kostendeckungsgrad von 72 Prozent, so ergibt sich eine erforderliche Preiserhebung von 1,4 Prozent, um die Zuschüsse nicht weiter mit der Kostenentwicklung ansteigen zu lassen.

Die HVV-Fahrpreise werden dann um 0,4 Prozentpunkte über dem Index angehoben. Rechnerisch ergibt sich hieraus eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 0,3 Prozentpunkte. Allerdings wird diese Erhöhung der Kostendeckung stets von anderen Effekten wie z.B. Leistungsanpassungen wegen steigender Nachfrage stark überdeckt.

**2. Die neuen Fahrpreise**

In den einzelnen Fahrkartenarten ergeben sich folgende durchschnittliche Preiserhebungsraten:

Einzel- und Tageskarten . . . . .	0,9%
Allgemeine Zeitkarten . . . . .	1,6%
CC-Karten . . . . .	1,9%
Seniorenkarten . . . . .	1,8%
Schüler-/Auszubildendenzeitkarten . . . . .	1,4%

Im gewichteten Durchschnitt ergibt dies eine Preiserhebungsraten von 1,4%. Unter Berücksichtigung der Nachfrageelastizitäten wird dies zu einer Einnahmesteigerung von rd. 10,5 Mio. Euro pro Jahr führen. Zuvor wurden die HVV-Fahrpreise zum 1. Januar 2015 um 2,6% und zum 1. Januar 2016 um 1,9% angehoben.

**3. Die Preismaßnahmen im Einzelnen**

**Münzstückelung/ Einzel- und Tageskarten**

Um den Automaten- und Busfahrerverkauf zu erleichtern, sind die Preise auf jeweils volle 10 Cent gerundet, sodass als kleinste für die Bezahlung notwendige Münze die 10-Cent-Münze zum Einsatz kommt. Dies führt bei den niedrigen Preisen der Einzelkarten dazu, dass die geringste mögliche Preiserhebung mit 10 Cent bereits recht hohe prozentuale Werte ergibt.

Bei der Preisänderung zum Januar 2016 wurden die Preise der Einzel- und Tageskarten auf Grund dieser Einschränkungen durch die Münzstückelung stärker angehoben (um 3,3%) als die Zeitkarten (1,3%). Wie seinerzeit bereits angekündigt, sollen daher zum 1. Januar 2017 die Einzel- und Tageskarten weniger steigen. Hier werden nur die Preise der Einzelkarten Kurzstrecke, 2 Zonen und 3 Ringe sowie der Gruppenkarten angepasst. Die Einzelkarte Kurzstrecke kostet bereits seit drei Jahren (seit Januar 2014) unverändert 1,50 Euro und soll nun um 10 Cent teurer werden. Bei Einzel- und Tageskarten ergibt dies eine durchschnittliche Preiserhebung um 0,9%.

Seit 2013 bieten wir als Sonderangebot für Fahrkarten, die online zum Selbstaussdruck oder mit dem Mobiltelefon erworben werden, einen Verkaufsrabatt von 3%. Die gewährten Rabatte werden sich nach unserer Prognose in 2017 weiter erhöhen. Wir haben dies mit einem Betrag von rund 260.000 Euro als Preissenkung in Bereich der Einzel- und Tageskarten berücksichtigt.

**Allgemeine Zeitkarten**

Zum Ausgleich der geringen Preiserhebung 2016 steigen die Preise der Zeitkarten zum Januar 2017 überproportional um durchschnittlich 1,6%.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Bei den Schüler- und Ausbildungszeitkarten wird das Preisverhältnis zu den Allgemeinen Zeitkarten weiterhin 75 : 100 betragen. Die heute vorhande-

nen leichten Abweichungen bei den einzelnen Fahrkartensorten zur Rabattierung von 25 % haben wir vereinheitlicht, sodass nun die Rabattierung von 25 % für jede Fahrkartensorte besteht.

**Fahrpreisübersicht mit heutigen und neuen Preisen ab 1. Januar 2017****A Einzel- und Tageskarten**

<b>Fahrkartenart / örtliche Gültigkeit</b>	<b>Preis € heute</b>	<b>Preis € neu</b>
<b>Einzelkarten</b>		
Stadt-Karte (einschließlich City-Karte)	1,50	1,50
1 Zone	2,20	2,20
2 Zonen	2,80	2,90
Kurzstrecke	1,50	1,60
Nahbereich / Kurzfahrt SchnellBus	2,20	2,20
Großbereich / 2 Ringe	3,20	3,20
3 Ringe	5,10	5,20
4 Ringe	7,10	7,10
Gesamtbereich	8,70	8,70
<b>Einzelkarten für Kinder</b>		
Großbereich / 2 Ringe	1,20	1,20
Gesamtbereich	2,40	2,40
<b>9-Uhr-Tageskarten für Kinder</b>		
Großbereich / 2 Ringe	2,30	2,30
Gesamtbereich	4,60	4,60
<b>Ganztageskarten</b>		
Großbereich / 2 Ringe	7,60	7,60
3 Ringe	11,60	11,60
4 Ringe	15,20	15,20
Gesamtbereich	19,00	19,00
<b>9-Uhr-Tageskarten</b>		
Großbereich / 2 Ringe	6,20	6,20
3 Ringe	10,20	10,20
4 Ringe	12,40	12,40
Gesamtbereich	16,40	16,40
<b>Gruppenkarten</b>		
Großbereich / 2 Ringe	11,60	11,80
3 Ringe	18,00	18,30
4 Ringe	23,20	23,60
Gesamtbereich	26,00	26,50
<b>Zuschläge SchnellBus / 1. Klasse für eine Fahrt / zu Tageskarten</b>	2,00	2,00
<b>Fahrradkarte R-Bahn pro Tag</b>	3,50	3,50
<b>Ergänzungskarten zu Zeitkarten</b>		
Großbereich / 2 Ringe	2,20	2,20
3 Ringe	4,40	4,40
Gesamtbereich	6,60	6,60
Kind Gesamtbereich	1,20	1,20



**B Zeitkarten**

Fahrkartenart / örtliche Gültigkeit	Abonnementskarten		Monatskarten	
	Preis € heute	Preis € neu	Preis € heute	Preis € neu
<b>Allgemeine Zeitkarten</b>				
1 Zone	40,80	41,40	49,70	50,50
2 Zonen	53,30	54,10	65,00	65,90
3 Zonen	74,30	75,40	90,60	92,00
Großbereich (GH) / 4 Zonen	85,00	86,40	103,70	105,40
GH + 1 Zone / 5 Zonen	107,20	108,90	130,70	132,80
GH + 2 Zonen / 6 Zonen	128,90	131,00	157,20	159,70
GH + 3 Zonen / 7 Zonen	150,70	153,10	183,80	186,70
Gesamtbereich	170,00	172,80	207,40	210,80
<b>Allgemeines Großkundenabonnement</b>				
GKA I 3 Ringe	79,30	80,60		
GKA I Gesamtbereich	120,10	122,00		
GKA II 3 Ringe	66,50	67,60		
GKA II Gesamtbereich	107,30	109,00		
GKA III 3 Ringe	62,30	63,30		
GKA III Gesamtbereich	99,80	101,40		
<b>CC-Karten</b> (personengebunden, einschließlich SchnellBus, ohne 1. Klasse)				
1 Zone	29,60	30,10	36,10	36,80
3 Zonen	33,80	34,40	41,20	42,00
Großbereich (GH) / 4 Zonen	49,40	50,30	60,20	61,40
GH + 2 Zonen / 6 Zonen	67,90	69,20	82,80	84,40
Gesamtbereich	81,90	83,50	99,90	101,80
<b>Seniorenkarten</b>				
1 Zone	29,60	30,10	36,10	36,80
Großbereich (GH) / 4 Zonen	49,40	50,30	60,20	61,40
GH + 2 Zonen / 6 Zonen	67,90	69,20	82,80	84,40
Gesamtbereich	81,90	83,50	99,90	101,80
<b>Zuschläge SchnellBus / 1. Klasse</b>				
Allgemein	42,30	43,10	51,00	52,00
Senioren- / CC-Karte	20,90	21,30	25,50	26,00
GKA III pauschal	8,60	8,70		

**C Zeitkarten für Auszubildende**

Fahrkartenart / örtliche Gültigkeit	Abonnementskarten		Monatskarten	
	Preis € heute	Preis € neu	Preis € heute	Preis € neu
<b>Schülerkarten</b>				
Hauptkarte 1 Zone	30,70	31,00	37,40	37,80
Hauptkarte Großbereich / Kreis / 2 Zonen	39,90	40,55	48,50	49,40
Hauptkarte Gesamtbereich	56,20	56,50	68,40	69,00
<b>Nebenkarten</b>				
Nebenkarte 1 Zone	23,20	23,40	28,30	28,50
Nebenkarte Großbereich / Kreis / 2 Zonen	32,40	32,95	39,40	40,10
Nebenkarte Gesamtbereich	48,70	48,90	59,30	59,70
<b>Zeitkarten für Auszubildende und Studierende</b>				
1 Zone	30,70	31,00	37,40	37,80
2 Zonen	40,20	40,50	49,00	49,40
3 Zonen	55,80	56,50	68,00	69,00
Großbereich (GH) / 4 Zonen	64,00	64,80	78,00	79,00
GH + 1 Zone / 5 Zonen	80,60	81,60	98,30	99,60
GH + 2 Zonen / 6 Zonen	96,80	98,20	118,10	119,70
GH + 3 Zonen / 7 Zonen	113,50	114,80	138,40	140,00
Gesamtbereich	128,00	129,60	156,00	158,00
<b>Großkundenabonnement für Auszubildende und Studierende</b>				
GKA I 3 Ringe	59,80	60,40		
GKA I Gesamtbereich	90,50	91,40		
GKA II 3 Ringe	50,10	50,70		
GKA II Gesamtbereich	80,80	81,70		
GKA III 3 Ringe	46,90	47,40		
GKA III Gesamtbereich	75,20	76,00		

**D Wochenkarten**

örtliche Gültigkeit	Wochenkarte	
	Preis € heute	Preis € neu
1 Zone	13,10	13,30
2 Zonen	17,10	17,30
3 Zonen	23,80	24,20
Großbereich (GH) / 4 Zonen	27,30	27,70
GH + 1 Zone / 5 Zonen	34,30	34,90
GH + 2 Zonen / 6 Zonen	41,30	42,00
GH + 3 Zonen / 7 Zonen	48,30	49,10
Gesamtbereich	54,50	55,40
<b>Zuschläge SchnellBus / 1. Klasse</b>	13,50	13,70

**Fahrkartenumsätze Januar 2016 bis Dezember 2016 (Prognose)****A Fahrkartenabsatz und Fahrgelderträge**

	Absatz Millionen Stück	Fahrgelderträge Millionen EUR
<b>1. Einzelkarten</b>		
für Erwachsene und Kinder	57,9	136,4
<b>2. Tages- und Gruppenkarten</b>		
a) Tageskarten	11,9	74,0
b) Gruppenkarten	2,6	33,1
<b>3. Allgemeine Zeitkarten</b>		
a) Monats- und Abonnementskarten	2,1	162,9
b) Großkundenabonnement	2,3	170,0
c) Wochenkarten	0,5	13,1
<b>4. Talzeitkarten</b>		
a) CC-Karten	1,3	60,3
b) Seniorenkarten	0,7	33,2
c) Freizeitpass für Schüler	0,02	0,2
<b>5. Ausbildungszeitkarten</b>		
a) Schüler	1,8	67,8
b) Studierende und Auszubildende	0,3	18,4
c) Großkundenabonnement	0,2	10,6
d) SemesterTicket Hamburg (ca. 73.000 Studierende)		24,8
<b>7. Sonstige HVV-Erträge</b>		15,3
<b>Gesamtsumme Verkehrserträge</b>		<b>820,1</b>

## B. Preisstufenverteilung der Hauptfahrkartensorten

1. Die Stückumsätze der **Einzelkarten** für Erwachsene gliedern sich wie folgt auf:

	Anteil an den Stückumsätzen
Kurzstrecke	32 %
Nahbereich	26 %
Großbereich / 2 Ringe	31 %
3 Ringe, 4 Ringe, Gesamtbereich	4 %
City / Stadtverkehr	2 %
1 Zone und 2 Zonen	5 %
	<hr/> 100 %

2. Die **Allgemeinen Abonnements-, Monats- und Wochenkarten** gliedern sich – umgerechnet in Rechnungsmonatskarten – wie folgt auf:

	Anteil an den Stückumsätzen
2 Tarifzonen	30 %
3 Tarifzonen	7 %
Großbereich	52 %
Großbereich plus 1 / 2 / 3 Zonen, Gesamtbereich	7 %
übrige Zonen / Bereiche	4 %
	<hr/> 100 %

3. Bei den **CC-Karten** besteht folgende Aufgliederung:

	Anteil an den Stückumsätzen
3 Tarifzonen	44 %
Großbereich Hamburg	53 %
Übrige	3 %
	<hr/> 100 %

## Maßnahmen der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des Leistungsangebots und zur Steigerung der Attraktivität

### 1. Leistungsangebot

Zum Fahrplanwechsel 2017 sind eine Reihe von Verbesserungen zur Anpassung des Leistungsangebots an die steigende Nachfrage und zur Erschließung neuer Wohn- und Arbeitsstandorte vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt im Busbereich, wo folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

- Metrobuslinie M4: Hauptbahnhof/Brandstwierte – Eidelstedt

Es wird bis 22 Uhr ein 10-Minuten-Takt angeboten.

- Metrobuslinie M8: Wandbek Markt – Poppenbüttel

Einrichtung eines 5-Minuten-Taktes zwischen U Wandbek Gartenstadt und Am Damm von Mo. bis Fr. von 6:00 bis 9:00 Uhr und zwischen Wandbek Markt und Maisredder von Mo. bis Fr. von 16:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Fahrt von U Wandbek Markt um 7:06 Uhr nach S Poppenbüttel.

- Metrobuslinie M12: Billstedt – Bergedorf – Allermöhe

In der Siedlung Neuallermöhe verkehrt die Linie durchgängig im 20-Minuten-Takt.

- Metrobuslinie M21: Niendorf Nord – Teufelsbrück

Zusätzliche Fahrten im Spätverkehr zwischen Teufelsbrück und S Klein Flottbek. Einrichtung eines durchgängigen 20-Minuten-Taktes im Übergang vom Nachtverkehr auch an Sonntagen.

- Stadtbuslinie 111: Bf. Altona – Hafen City

Die Linie 111 wird zur Haltestelle Baakenhöft verlängert. Künftig werden an den Wochenenden von April bis Oktober Gelenkbusse eingesetzt, um auf der bei Touristen sehr beliebten Linie ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten. Bei Veranstaltungen in der Elbphilharmonie werden zwischen U Baumwall und U Überseequartier gezielt zusätzliche Busse vor bzw. nach den Veranstaltungen bereitgestellt. Außerdem werden an Werktagen Verstärkerfahrten geleistet.

- Stadtbuslinie 140: Neugraben – Vogelkamp – Neugraben

Die Linie führt durch das neue Wohngebiet Vogelkamp nördlich der S-Bahn in Neugraben.

- Stadtbuslinie 276: Ohlstedt – Sasel

Auch nach 21 Uhr werden jetzt Busse eingesetzt, bislang wurde der Verkehr von Kleinbussen von Taxenunternehmen versehen.

- Stadtbuslinie 432: Billstedt – Steinfurter Allee

Verlängerung der Betriebszeiten am Wochenende (Sa. bis 21 Uhr, So. bis 19 Uhr) mit einer Fahrt pro Stunde.

- Nachtbuslinie 608: St. Pauli – Großlohe

In den Nächten von Do. auf Fr. werden Gelenkbusse eingesetzt.

- Auf einer Reihe von Linien werden gezielt Verstärkerfahrten insbesondere im Schülerverkehr geleistet, und zwar auf den Metrobuslinien M9 und M14, der Eilbuslinie E62 und den Stadtbuslinien 135, 261, 172, 174, 176, 181, 183, 283 und 192.

- Ausweitung des 10-Minuten Taktes im Abschnitt Wedel – Blankenese S1

Mehrleistung auf der Linie S1 in der werktäglichen Hauptverkehrszeit (HVZ) zwischen Wedel und Blankenese,

Ausweitung des heutigen 10-Minuten-Taktes zwischen Wedel und Blankenese ohne negative Auswirkungen auf das Fahrplangefüge bzw. die Qualitätsanforderung:

- 10 Min-Takt morgens (montags-freitags) in Lastrichtung Hamburg Innenstadt von 8:43 Uhr verlängert bis 9:03 Uhr, (d.h. eine neue zusätzliche Fahrt um 8:53 Uhr ab Wedel)
- 10 Min-Takt abends (montags-freitags) in Lastrichtung Blankenese/Wedel von 19:39 Uhr verlängert bis 20:39 Uhr, (d.h. drei neue zusätzliche Fahrten um 19:13 Uhr, 19:33 Uhr und 19:53 Uhr ab Wedel)
- Hierfür sind jeweils 4 Fahrten in der Gegenrichtung erforderlich (8:56 Uhr, 19:36 Uhr, 19:56 Uhr und 20:16 Uhr ab Blankenese bis Wedel verlängert).

Für die Maßnahme sind keine zusätzlichen Züge erforderlich.

Darüber hinaus bleibt das Angebot im Bereich der Schnellbahnen (U-Bahn, S-Bahn) und des Regionalverkehrs (RegionalExpress, RegionalBahn und AKN) bis auf punktuelle Anpassungen im Fahrplan (z.B. Verstärkung verschiedener Fahrten durch zusätzliche Fahrzeuge) stabil.

## 2. Qualität und Service

- Einführung der HVV-Card im Gesamtverbund  
Aktuell wird die verbundweite Einführung der HVV-Card vorbereitet. Ziel ist es, in der ersten Jahreshälfte 2017 den Kauf von Einzel- und Zeitkarten an allen Fahrkartenautomaten zu ermöglichen. Bis zum Jahresende sollen dann auch die Busse ertüchtigt sein. Parallel wird das Abonnement auf die HVV-Card umgestellt.
- Barrierefreier Ausbau  
Der barrierefreie Ausbau der Schnellbahnhaltestellen im HVV schreitet zügig voran. Aktuell sind allein in Hamburg 80% (43 von 53) der S-Bahn-Stationen und 60% der U-Bahn-Stationen (52 von 82) barrierefrei ausgebaut, das heißt, die Bahnsteige sind stufenfrei erreichbar, teil- oder voll erhöht und verfügen über ein Leitsystem für sehbehinderte Menschen. Bis Anfang 2020 sollen weitgehend alle Schnellbahnhaltestellen in Hamburg barrierefrei zugänglich sein.
- S-Bahn: Modernisierung der Fahrzeuge BR 474; Mehrzweckbereich  
Im Vorgriff auf den neuen S-Bahn Verkehrsvertrag ab 2018 bis 2033 werden seit Jahresbeginn 2016 und bis 2021 die Fahrzeuge der Baureihe 474 skzessive einem umfassenden Redesign-Programm unterzogen. Hierbei wird neben der Angleichung an die ab 2018 zum Einsatz kommenden 60 Neufahrzeuge der Baureihe 490 eine Übergang zwischen den 3 Wagenteilen geschaffen, die Innenausstattung komplett überarbeitet und ein neues Fahrgastinformationssystem mit Echtzeitversorgung eingebaut. Ergänzend erhalten die Fahrzeuge im Mittelwagen einen erweiterten Mehrzweckbereich. In diesem befinden sich 6 längsseitige Klappsitze, die im Bedarfsfall eingeklappt werden können und so für Gepäck, Fahrräder, Rollatoren oder allgemein als erweiterte Stehfläche zur Verfügung stehen.

## 3. Infrastrukturmaßnahmen

Zu den Infrastrukturmaßnahmen gehören neben Maßnahmen zur laufenden Instandhaltung der Verkehrswege (Maßnahmen der Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen wie Brücken- und Viadukterneuerungen, Sanierung von Bahnhöfen, Investitionen in Betriebshöfe und Betriebsleitsysteme im Bahn- und Busbereich), die Fortführung des barrierefreien Ausbaus von Schnellbahnhaltestellen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen und Planungsleistungen zur Vorbereitung künftiger Angebotsverbesserungen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Fortsetzung des Baus der U-Bahnlinie 4 (Verlängerung HafenCity Universität – Elbbrücken, Eröffnung vstl. Ende 2018),
- die Vorbereitung des Baus der S-Bahn-Haltestellen Elbbrücken (Verknüpfung zur künftigen U4-Endhaltestelle) und Ottensen,
- die Planung des U-Bahn Haltepunktes Oldenfelde,
- die Fortführung des Busbeschleunigungsprogramms zur Optimierung des Bussystems; hier werden zurzeit die Maßnahmen des Ausbauziels A (siehe Drucksache 20/2508 vom 6. Dezember 2011) umgesetzt,
- die weitere Planung der künftigen S-Bahnlinie S4 Hamburg-Altona – Bad Oldesloe, um auf dieser Strecke bei weiter steigenden Fahrgastzahlen einen komfortablen und zuverlässigen Nahverkehr zu gewährleisten. Die S4 wird durch zusätzliche Stationen und einem verdichteten Fahrplanangebot gegenüber der heutigen RB81 das Einzugsgebiet entlang der Strecke besser erschließen, außerdem werden viele Ziele in Hamburg durch Wegfall des Umstiegs im Hamburger Hauptbahnhof schneller erreicht werden und der Hauptbahnhof dadurch weiter entlastet,
- die Fortführung der Planung des Ausbaus der AKN-Strecke Eidelstedt – Kaltenkirchen (A1) für den S-Bahn-Verkehr (S21), insbesondere durch Elektrifizierung, Fortführung des zweigleisigen Ausbaus und Anpassung der heutigen AKN-Stationen für den Betrieb mit S-Bahn-Zügen.